

## Leitlinien zur Qualitätssicherung für die Informationsdienstleistungen des Vereins

Stand: September 2013

### I) Allgemeine Grundsätze

Der Informationsverbund Asyl und Migration e. V. verfolgt das Ziel, einen umfassenden Zugang zu Informationen zu bieten, die für die Entscheidungs- und Beratungspraxis auf dem flüchtlings- und migrationspolitischen Gebiet relevant sind. Als zentraler nichtstaatlicher Informationsdienstleister auf diesem Gebiet sieht es der Verein insbesondere als seine Aufgabe an, öffentlich verfügbare Entscheidungen und Berichte so aufzubereiten, dass ein unkomplizierter und niedrighschwelliger Zugang für die am Verfahren beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet wird. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Informationsvermittlung an die für die Trägerorganisationen des Vereins tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter von Beratungsstellen gelegt.

Diese Ziele werden auch durch die Satzung des Vereins vorgegeben, wonach der Vereinszweck in der Förderung der Betreuung für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Asylsuchende besteht. Dieser Zweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Asylrechts sowie im Zusammenhang damit stehende Informationen beobachtet und ausgewertet werden. Laut Satzung sollen diese Informationen „...den relevanten Institutionen, Behörden und Verbänden sowie anderen mit der Problematik befassten Personen und Personengruppen zur Unterstützung einer sachgerechten Arbeit verfügbar gemacht werden.“ Der Verein ist damit einer sachlichen Informationsvermittlung unter Zugrundelegung der nachfolgend genannten Prinzipien verpflichtet. Relevante Stellungnahmen anderer Institutionen zu flüchtlings- und migrationspolitischen Themen können verbreitet werden, der Verein selbst äußert sich aber nicht zu politischen Fragestellungen.

### II) Informationsdienstleistungen

Die Informationsdienstleistungen umfassen besonders die folgenden Bereiche:

- Sammlung und Aufbereitung relevanter Rechtsprechung,
- Sammlung und Aufbereitung relevanter Länderinformationen,



- Auswertungen und Kommentierung der relevanten Rechtsprechung,
- Publikationen, in denen die Grundlagen relevanter Rechtsgebiete dargestellt werden,
- Basisinformationen für Asylsuchende oder für Mitarbeiter von Beratungsstellen,
- Länderspezifische Publikationen,
- Schulungen und Vorträge zu besonderen rechtlichen Fragestellungen sowie zur Recherche von Herkunftsländerinformationen.

### **III) Prinzipien für die Sammlung und Aufbereitung von Informationen**

#### **i) Öffentliche Verfügbarkeit**

Die Informationsdienstleistungen sind für die behördliche und gerichtliche Entscheidungspraxis ebenso zugänglich wie für Rechtsberater, weitere Betreuer von Flüchtlingen und Migrantinnen sowie für die Betroffenen selbst. Um dieses Ziel möglichst effektiv zu erreichen, werden die Informationsdienstleistungen grundsätzlich öffentlich publiziert und dabei insbesondere auch im Internet kostenlos und ohne Zugangsbeschränkungen zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung von Informationen unterbleibt, wenn sie aus schwerwiegenden Gründen nicht zulässig ist.

Für die in gedruckter Form vom Informationsverbund herausgegebenen Publikationen bemüht sich der Informationsverbund um Kofinanzierungen, die eine kostenlose Abgabe oder zumindest eine kostengünstige Preisgestaltung ermöglichen. Die Preisgestaltung orientiert sich an den entstandenen Kosten, wobei der in der Geschäftsstelle entstehende Aufwand in die jeweilige Kalkulation einbezogen werden soll. Gedruckte Publikationen sollen im Regelfall zusätzlich im Internet kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der Herkunftsländerinformationen kooperiert der Verein eng mit den Partnern des europäischen Projekts [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net). Für diese Kooperation gelten die Standards, die im Handbuch „Recherche von Herkunftsländerinformationen“ sowie im Cooperation Agreement von Informationsverbund Asyl und dem Österreichischen Roten Kreuz vom November 2007 niedergelegt sind. Hiernach verpflichten sich die Kooperationspartner von [ecoi.net](http://www.ecoi.net) zur Objektivität und Neutralität bei der Sammlung und Aufbereitung von Herkunftsländerinformationen. Ziel von [ecoi.net](http://www.ecoi.net) ist es, den Zugang zu relevanten und verlässlichen Herkunftsländerinformationen zu vereinfachen. Dies schließt ebenfalls den Grundsatz ein, dass die gesammelten und aufbereiteten Informationen öffentlich und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

#### **ii) Relevanz**

Wesentliches Auswahlkriterium für die Informationsdienstleistungen des Vereins ist deren Relevanz für die Beratungs- und Entscheidungspraxis. Entsprechend können Informationen insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn sie eine der folgenden Kriterien erfüllen:

- Keine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung (so etwa Gerichtsentscheidungen oder Sachverständigenauskünfte, die sich ausschließlich auf einen individuellen Sachverhalt beziehen, der nicht auf andere Fälle übertragbar ist);
- Wiederholung eines ausreichend dokumentierten Sachverhalts bzw. im Fall von Gerichtsentscheidungen Wiederholung ständiger Rechtsprechung.

Bei Gerichtsentscheidungen können für die Auswahl zusätzlich die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Rang des Gerichts,
- Entscheidung enthält Ausführungen zu einer relevanten und noch nicht geklärten Rechtsfrage;
- Entscheidung enthält innovative und gehaltvolle Ausführungen zu einer Rechtsfrage;
- Erstmalige Entscheidung eines Gerichts zu einer umstrittenen Frage (Bsp: „Dublin“-Entscheidungen zu einem bestimmten Drittstaat) oder Änderung der Rechtsprechung eines Gerichts.

Der Verein stellt sicher, dass für die Auswahl der relevanten Informationen ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Für den Bereich der Rechtsprechung soll die Auswahl in der Regel durch eine Juristin oder einen Juristen erfolgen, die/der über Erfahrung in den einschlägigen Rechtsgebieten verfügt.

### **iii) Ausgewogenheit und Aktualität**

Für die Unterstützung einer kompetenten Beratungs- und Entscheidungspraxis ist es unerlässlich, dass die Informationsdienstleistungen des Vereins die gesamte Bandbreite der Meinungen abbilden, die in der Rechtsprechung und im Bereich der Länderinformationen vertreten werden. Die Entscheidung über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von Informationen richtet sich daher nicht nach deren Inhalt, sondern nach dem oben beschriebenen Kriterium der Relevanz.

Die durch Einsendung von Gerichten, Rechtsanwälten und Beratungsstellen erfolgte Sammlung von Gerichtsentscheidungen wird durch eigene Recherchen in anderen Rechtsprechungsdatenbanken sowie durch den Abgleich des Bestandes mit Entscheidungen, die in Gerichtsentscheidungen und anderen Publikationen zitiert werden, vervollständigt. Bei neu eingehenden oder von uns recherchierten Gerichtsentscheidungen soll in der Regel innerhalb von 14 Tagen über die Aufnahme in die Entscheidungssammlung und über die geeignete Form der Veröffentlichung entschieden werden.

Im Bereich der Herkunftsländerinformationen wird in Kooperation mit den Partnern des ecoi.net-Projekts angestrebt, die relevanten Berichte und Nachrichten umfassend in der Datenbank abzubilden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Berichten internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie auf Anfragebeantwortungen von Herkunftsländerabteilungen verschiedener Staaten und Organisationen.

## **IV) Prinzipien für Publikationen des Informationsverbunds**

### **i) Allgemeine Grundsätze für Publikationen**

Auch bei den vom Verein herausgegebenen Veröffentlichungen steht die sachliche Informationsvermittlung über flüchtlings- und aufenthaltsrechtliche Themen bzw. über die Situation in den Herkunftsländern im Mittelpunkt. Diese Themen sollen in einer allgemeinverständlichen und objektiven Weise dargestellt werden. Dies schließt keinesfalls aus, dass gerichtliche Entscheidungen oder politische Entwicklungen auch kritisch kommentiert werden. Kommentierungen sollen aber vom inhaltlichen Teil des Beitrags abgegrenzt werden oder zumindest als Meinungsäußerung der Autorin oder des Autors klar erkennbar sein. Kommentare, die keine Grundlage in den dargestellten Fakten haben sowie beleidigende und herabwürdigende Meinungsäußerungen sind zu unterlassen.

## **ii) Gender-Empfehlungen**

Autorinnen und Autoren, die Publikationen des Informationsverbunds erarbeiten, werden darauf hingewiesen, dass die Beachtung von Gendermaßstäben zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ein Anliegen des Vereins sind. Sie erhalten Empfehlungen zur Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen.

## **V) Austausch mit relevanten Personen und Institutionen**

Der Informationsverbund Asyl und Migration strebt eine ständige Vernetzung mit den Zielgruppen seiner Angebote an. Hierfür besteht ein ständiger Austausch mit den Trägerorganisationen des Vereins und mit UNHCR. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen werden als Mitglieder des Vorstands regelmäßig über die Arbeit des Vereins informiert. Daneben nimmt der Verein an Seminaren und Schulungsveranstaltungen teil (darunter die sogenannte Rechtsberaterkonferenz), bei denen Gelegenheit besteht, mit den Zielgruppen einen Austausch über unsere Angebote zu treten. Weiterhin wird die Nutzung der vorhandenen Angebote regelmäßig (einmal jährlich) durch eine Arbeitsgruppe analysiert, insbesondere in Hinblick darauf, wie die Informationsdienstleistungen des Projekts noch besser auf die Zielgruppen der Beratungspraxis zugeschnitten werden können.

Diese Qualitätsleitlinien wurden vom Vorstand des Informationsverbunds Asyl und Migration e. V. auf seiner Sitzung am 10. September 2013 verabschiedet.